

Neuerungen für 2012

Beschlüsse des NWJV-Verbandsausschusses

Der Verbandsausschuss des NWJV hat in seiner Sitzung am 17. November nachfolgende Beschlüsse gefasst, die zum 1.1.2012 in Kraft treten.

Kyu-Prüfungsmarke

Der Preis für die Kyu-Prüfungsmarke beträgt 6,50 € (Weitergabe der Erhöhung durch den DJB).

Neue Kyu-Prüfungsurkunde für Nicht-Mitglieder

Der Preis für die Kyu-Prüfungsurkunde (inklusive Prüfungsmarke) für Nicht-Mitglieder (außerhalb der Vereinszugehörigkeit) beträgt 15,00 € (auch bei Schulprüfungen zum 8. und 7. Kyu). Die bisherige gelbe Prüfungsmarke entfällt und darf ab 1.1.2012 nicht mehr verwendet werden. Noch vorhandene gelbe Marken können gegen Kostenerstattung zurückgegeben werden.

Gebühr für das Judo-Portal des DJB

Die Gebühr für das DJB-Judo-Portal in Höhe von 10,00 € je Verein übernimmt im Jahr 2012 der NWJV.

Kein Start ohne Mannschaftsstartliste

Wenn eine Mannschaft im Ligabereich ohne Mannschaftsstartliste zur Waage kommt, ist sie nicht startberechtigt und die Kämpfe werden jeweils mit 7:0 (70:0) für die gegnerische(n) Mannschaft(en) gewertet. Der Nachweis der Mannschaftsstartliste ist zukünftig auch elektronisch durch den Verein möglich. Diese Regelung gilt für die Bezirks-, Landes- und Oberligen.

Keine Kreismeisterschaften mehr für Frauen und Männer

Ab 2012 finden keine qualifizierenden Kreiseinzelmeisterschaften mehr für Frauen und Männer statt. Kreiseinzelturniere können weiter angeboten werden. Sie dürfen auch „Kreiseinzelmeisterschaften“ genannt werden.

Westfalen- und Rheinland-Cup für Frauen und Männer

Es wird ein Westfalen- und Rheinland-Cup (Einzeltourier) für Frauen und Männer eingeführt. Der Termin wird am Wochenende des Westfalen- und Rheinland-Kyu-Cups liegen. Es wird Teilnahmebeschränkungen geben, Kaderathleten und Platzierte der WdEM Frauen/Männer sind nicht startberechtigt. Die Modalitäten werden noch veröffentlicht.

Ligakontrolle durch Kreisfachwarte möglich

Die Bezirksfachwarte können die Bezirks- und Landesligakontrolle an die Kreisfachwarte delegieren.

Einladungsturniere

Bei Einladungsturnieren können bei Absagen eingeladener Vereine andere Vereine nachrücken. Es bleibt bei maximal fünf Vereinen. Es können im Jugend- und Erwachsenenbereich unterschiedliche Vereine eingeladen werden. Die Einladung unterschiedlicher Vereine in den einzelnen Altersklassen der Jugend ist nicht möglich.

Sportliche Leitung kann delegiert werden

Bei Landesturnieren kann die sportliche Leitung auch an den zuständigen Bezirks- oder Kreisfachwart delegiert werden.